

TSV "Eintracht" Lützen e. V.

BEITRAGSORDNUNG



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Mitgliedsbeiträge
3. Versicherungsbeiträge
4. Aufnahmegebühren
5. Zahlungsmodalitäten
6. Ein- und Austritte
7. Sonstiges/Inkrafttreten

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein.

Die Höhen der Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag an den Kreissportbund , den Landessportbund und die Verbände enthalten.

Im Versicherungsbeitrag ist die Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung ,sowie Vermögensschadenhaftpflichtversicherung , enthalten.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages wird von der ARAG-Sportversicherung festgelegt. Sie bedarf nicht der Zustimmung einer Jahreshauptversammlung.

Passives Mitglied ist, wer in den Verein eintritt und nicht am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnimmt.

2. Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge betragen :

Kinder bis 14 Jahre	3,00 €
jedes weitere Kind pro Familie	2,00 €
Jugendliche 15-18 Jahre	4,00 €
jeder weitere Jugendliche	3,00 €
Erwachsene ab 19 Jahre	6,00 €
Familienbeitrag (2 Erwachsene)	10,00 €
Studenten, Auszubildende	4,00 €
Passive Mitglieder (Jahresbeitrag)	20,00 €

Ehrenmitglieder (nur auf Beschluss des Vorstandes) beitragsfrei

**Sozialschwache Mitglieder können Beitragsminderung jährlich beantragen.
Über die Beitragshöhe entscheidet der Vorstand.**

3. Versicherungsbeiträge

Pro Mitglied und Kalenderjahr 2,50 €

(unabhängig vom Eintrittsmonat)

Der Versicherungsbeitrag ist **zusätzlich** beim Eintritt bzw. jährlich mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

Bei den passiven Mitgliedern ist der Versicherungsbeitrag im Jahresbeitrag enthalten.

4. Aufnahmegebühren

Kinder bis 14 Jahre 1,50 €

Jugendliche 15 - 18 Jahre 2,50 €

Alle anderen Mitglieder 5,00 €

5. Zahlungsmodalitäten

Die Entrichtung der Beiträge / Aufnahmegebühren kann durch :

Barzahlung in den Abteilungen,

mittels **Überweisung** oder im **Einzugsverfahren** erfolgen.

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN : DE 51 8005 3000 3951 0068 02

BIC : NOLADE 21 BLK

Folgende Zahlungstermine sind einzuhalten:

Quartalsweise : bis zum 15. Feb. - 15. Mai - 15. Aug. - 15. Nov.
des Jahres

Halbjährlich : bis zum 15. März/ 15. Juni des Jahres

Jährlich : bis zum 15. März

6. Ein- und Austritte

Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat. Die Aufnahmegebühr und der Versicherungsbeitrag sind mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

Der Vereinsaustritt kann nur zum jeweiligen Monatsende erfolgen und muss den verantwortlichen Abteilungsleiter schriftlich mitgeteilt werden. Ein- und Austritte sind durch die Abteilungen dem Hauptkassierer des Vereines zur nächsten Abrechnung bzw. innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

7. Sonstiges / Inkrafttreten

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und Bestätigung durch den Vorstand zusätzliche Geldbeiträge erheben soweit diese satzungsgemäß sind und verwendet werden.

Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, bei Sportveranstaltungen und Verbandswettkämpfen des Vereines Eintritt zu zahlen. Über freien Eintritt entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgte am 20.11.2015.

Gleichzeitig verliert die Beitragsordnung vom 01.01.2007 ihre Gültigkeit.